

Altersvorgaben im Schießsport

Übersicht:

Jugendliche im Schützenverein

- Eintrittsalter
- Schritte zum Erwachsenwerden

Ausnahmegenehmigungen

- Antragsstellung (zuständige Behörde)
- Antragsinhalt

Jugendliche im Schützenverein

Eintrittsalter

Grundsätzlich erlangt jeder Mensch mit seiner Geburt die Rechtsfähigkeit, von da an ist er Träger von Rechten und Pflichten. Dies bedeutet hier also, dass jeder von Geburt an Mitglied in einem Verein werden kann, für Schützenvereine besteht keine Sonderregelung, obwohl es einige Vereine gibt, die Kinder erst ab einem bestimmten Eintrittsalter aufnehmen. Dies bleibt jedem Verein überlassen, wie er seine Bedingungen in der Satzung festlegen will.

Schritte

zum Erwachsenwerden

- | | |
|--------------|---|
| ab Geburt | Rechtsfähigkeit |
| ab 6 Jahren | allgemeine Schulpflicht |
| ab 7 Jahren | <ul style="list-style-type: none"> - beschränkte Geschäftsfähigkeit - die beschränkte Deliktsfähigkeit bei zivilrechtlichen Handlungen |
| ab 12 Jahren | <ul style="list-style-type: none"> - Kinder dürfen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten unter Aufsicht mit Luft- und Gasdruckwaffen auf öffentlichen Schießständen schießen. |
| ab 14 Jahren | <ul style="list-style-type: none"> - die beschränkte strafrechtliche Deliktsfähigkeit - Abgrenzung Kind / Jugendlicher im Jugendarbeitsschutz, sofern keine Vollzeitschulpflicht besteht. - Jugendliche dürfen mit Einwilligung der Eltern mit Kleinkaliber Waffen unter Aufsicht auf einem dafür zugelassenen Schießstand schießen. |
| ab 16 Jahren | <ul style="list-style-type: none"> - unter Aufsicht dürfen alle Kaliber auf einem dafür zugelassenen Schießstand geschossen werden. |

Das Waffengesetz

Gemäß dem Grundsatz des Waffengesetzes (WaffG) ist Kindern unter 12 Jahren das Schießen mit Schusswaffen auf einer öffentlichen Schießstätte nicht gestattet. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Deutsche Waffenrecht derzeit in einer Änderungsphase befindet, es kann sich also schon in Kürze von den folgenden Darstellungen Abweichendes ergeben. Wir werden Sie in unserem Internetangebot dann selbstverständlich informieren.

Ausnahmegenehmigung

Von den oben genannten Alterserfordernissen kann die zuständige Behörde aus besonderen Gründen eine Ausnahmegenehmigung erteilen (gem. § 36 Abs. 3 WaffV). Ob diese "besonderen Gründe" letztlich im Einzelfall vorliegen, liegt im Ermessen der Behörde. Es besteht zur Zeit kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung. Ein Grund für die Erteilung können z.B. eine besondere Begabung sein, die der Trainer bei dem Kind erkannt hat, nachdem es auf einer Laserschießanlage gute Erfolge gezeigt hat, oder sich bereits mit Bogen oder Armbrust, die beide nicht unter den Waffenbegriff des WaffG fallen, bewährt hat. Oder aber auch eine besondere persönliche Beziehung zum Schießsport, z.B. wenn der Vater oder die Schwester erfolgreiche Schützen sind.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Der Antrag ist bei der zuständigen Behörde, in der Regel die Rechts- und Ordnungsämter der Stadt oder Gemeinde, unter ausführlicher Angabe von Gründen zu stellen. Am besten reicht man noch eine Erklärung eines Arztes hinzu, die bescheinigt, dass das Kind dem Schießsport körperlich gewachsen ist und eine Bescheinigung eines Lehrers oder einer sonstigen Vertrauensperson, die das Kind seiner Entwicklung nach für geeignet für den Schießsport erklärt.

Dieser Antrag ist immer vom Verein zu befürworten, er muss seine Empfehlung aussprechen, dass der Jugendliche bei ihm den Schießsport betreiben soll und sollte am besten noch die Eignung des Jugendtrainers, als besonders fachkompetenter und zuverlässiger Person nachweisen können. In der Regel hilft auch ein persönliches Vorsprechen von Eltern mit dem Kind beim zuständigen Sachbearbeiter.

Hilfestellung

Da es keine fest vorgeschriebene Form für die Antragstellung gibt, und fast jede Behörde dies etwas unterschiedliche handhabt, haben wir hier auch keinen Musterantrag aufgenommen. Hilfestellung im Einzelfall kann man in der Regel über die Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes bekommen. Hier gibt es zumeist auch einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sowie Unterstützung bei der Antragsstellung.